

Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau 2016

Auslobung

1 Ziel und Gegenstand des Staatspreises

Der Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau wird im Jahr 2016 zum elften Mal vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Thüringen und erstmals auch der Stiftung Baukultur Thüringen ausgelobt. Seit der ersten Auslobung im Jahr 1996 ist es Anliegen der Landesregierung, innovative architektonische und städtebauliche Konzeptionen aufzufinden, zu würdigen und damit das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Baukultur zu stärken.

Da die Entstehung guter Architektur ohne verantwortungsvolle, engagierte und aufgeschlossene Auftraggeber kaum denkbar ist, werden sowohl Planer als auch Bauherren ausgezeichnet, die sich mit ihrer Baumaßnahme in hohem Maße um die Gestaltung der gebauten Umwelt im Freistaat verdient gemacht haben.

Erwartet werden Bauwerke, Gruppen von Gebäuden mit ihren Außenräumen oder öffentliche Freiräume, die sich aktuellen Themen stellen, die das Bauen unserer Tage prägen. Dazu gehören Aspekte wie der demografische Wandel, der schonende Umgang mit Umwelt und Ressourcen, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit, Nachnutzung von Flächen und Gebäuden, Barrierefreiheit sowie die Innen- und Bestandsentwicklung.

Mit dem Staatspreis sollen Vorhaben ausgezeichnet werden, die ganzheitlich auf die jeweiligen Fragestellungen eingehen und einem besonders hohen ästhetischen Anspruch genügen. Die komplexe Betrachtung von Gebäude, Freiraum und Städtebau und das Zusammenspiel der einzelnen Planungsbereiche bei der Gestaltung öffentlicher und privater Räume sollen dabei eine besondere Rolle spielen.

2 Bewertungskriterien

Die Beiträge werden von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

Städtebauliche Qualitäten:

- Einbindung in die regionalen und ortstypischen Standortbedingungen;
- Stadträumliche und stadtgestalterische Qualitäten;
- Stärkung der Innenentwicklung/Nutzung innerstädtischer Brachflächen;
- Ressourcenschonender Umgang mit Bauflächen/geringer Versiegelungsgrad

Gestaltungsqualitäten:

- Entwurfsidee und Gestaltungsqualität, Innovation;
- Objektbezogene Einheit von Gestaltung, Funktion und Konstruktion;
- Detailqualität;
- Angemessenheit des Materialeinsatzes

Nutzungsqualitäten:

- Funktionalität/Nutzerzufriedenheit;
- Bauliche Barrierefreiheit;
- Nachhaltigkeit, stadt- und bauökologische Qualität;
- Energie-, kosten- und flächensparendes Bauen, Wirtschaftlichkeit in Bau und Nutzung

3 Jury

Preisrichter

- Dr. Klaus Sühl, Staatssekretär Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Dr.-Ing. Hans Gerd Schmidt, Architekt, Präsident Architektenkammer Thüringen
- Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann, Architekt, Präsident Stiftung Baukultur Thüringen
- Prof. Dipl.-Ing. Christian Moczala, Architekt und Stadtplaner, Fachhochschule Dortmund
- Jun.-Prof. Dr.-Ing. Sigrun Langner, Bauhaus-Universität Weimar
- Dipl.-Ing. Silvia Schellenberg-Thaut, Architektin, zur Zeit Gastprofessorin an der Fachhochschule Erfurt, *atelier st*, Leipzig

Die Vorprüfung erfolgt durch die Stiftung Baukultur Thüringen. Die Jury ermittelt die Preisträger und Anerkennungen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und wird schriftlich begründet. Bis zur feierlichen Preisvergabe wird Stillschweigen vereinbart. Es wird eine Niederschrift über die Jurysitzung gefertigt. Diese geht allen Bewerbern nach der Preisvergabe zu. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4 Preise

Der Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau 2016 ist mit einem Preisgeld von 15.000 Euro dotiert. Es werden Preise und Anerkennungen vergeben. Das Preisgeld geht zu jeweils gleichen Teilen an die am betreffenden Objekt beteiligten Partner (Bauherr, Planer). Alle Ausgezeichneten erhalten Urkunden. Dem Preisträger wird eine Edelstahlplakette zur Anbringung am Objekt überreicht.

Zusätzlich können ein Sonderpreis für die besonders innovative und nachahmenswerte Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit sowie eine Anerkennung für die besonders innovative und nachahmenswerte Umsetzung eines baukulturellen Aspekts (z. B. Barrierefreiheit, Branchenkonversion, Innenentwicklung, digitale Produktion) vergeben werden.

5 Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme sind nur gemeinsame Bewerbungen von Bauherren (private/öffentliche) und Planern der Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau/Stadtplanung. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer.

Eingereicht werden können komplexe Hochbau-, Freianlagen- und Städtebauprojekte, die im Gebiet des Freistaats Thüringen im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 1. April 2016 realisiert wurden.

Reine Ingenieur- und Verkehrsbauwerke sind nicht zugelassen. Hierzu wird auf den alternierend ausgelobten Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen verwiesen.

Die Teilnehmer können sich mit mehreren Projekten am Verfahren beteiligen. Die Verfasser müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts sein. Bereits in vorherigen Verfahren zur Vergabe des Thüringer Staatspreises für Architektur und Städtebau eingereichte Bewerbungen können nicht erneut eingereicht werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, die an dem Bewertungs- und Vorprüfungsverfahren in irgendeiner Weise beteiligt sind. Der Teilnahmeausschluss gilt auch, wenn das Partnerschafts- oder Beschäftigungsverhältnis gelöst bzw. beendet ist.

Die Teilnehmer erkennen mit ihrer Bewerbung diese Auslobung als verbindlich an.

6 Einzureichende Unterlagen

Im Interesse einer vergleichbaren Präsentation der Objekte in der Jurysitzung und in den anschließenden Ausstellungen sind nachfolgende Vorgaben zu beachten. **Die eingereichten Unterlagen sollen ein eindeutiges und vollständiges Bild des ausgeführten Projekts in seiner örtlichen Situation geben und die besonderen Merkmale und Ziele der Arbeit verdeutlichen.**

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online über www.baukultur-thueringen.de. Neben wichtigen Kenndaten (z. B. zu Größe, Kosten, Energiekennzahlen), Angaben zu den Projektbeteiligten müssen u. a. ein kurzer Erläuterungstext sowie Fotos, Pläne, erläuternde Skizzen hochgeladen werden. Papierpläne oder Tafeln müssen *nicht* angefertigt werden.

Die eingereichten Arbeiten sind dem Auslober für Ausstellungs- und Dokumentationszwecke kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich zu den online eingereichten Daten muss je Einreichung eine von allen Projektbeteiligten unterschriebene Teilnahmeerklärung per Post im Original (kein Fax!) gesendet werden an: **Stiftung Baukultur Thüringen, Rudolstädter Straße 7, 99428 Weimar-Gelmeroda**. Es gilt der Poststempel.

Rückfragen zur Auslobung:

E-Mail: info@baukultur-thueringen.de

Telefon: 03643 49306636

Rückfragen zur Online-Einreichung:

E-Mail: support@baukultur-thueringen.de

Telefon: 03643 902521

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald entweder der Entwurfsverfasser oder der Bauherr die Bewerbungsunterlagen nach Maßgabe dieser Auslobung ordnungs- und fristgemäß eingereicht hat. Der Eingang der Bewerbung wird via E-Mail bestätigt.

7 Termine/Zeitplan

Mai 2016 Ankündigung des Preises in Presse und Deutschem Architektenblatt, Veröffentlichung der Auslobung

13. Juni 2016 Start der Online-Einreichung

31. Juli 2016 Ende der Online-Einreichung

07. August 2016 Frist für den Eingang der Teilnahmeerklärung (Poststempel)

12. September 2016 . . . Jurysitzung

21. November 2016 Feierliche Preisverleihung

8 Preisverleihung und Veröffentlichung

Die Bekanntgabe der Preise und Anerkennungen sowie die feierliche Preisverleihung erfolgen durch die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft im Rahmen eines öffentlichen Festakts. Die Verfasser und Bauherren aller eingereichten Arbeiten werden schriftlich eingeladen. Es ist beabsichtigt, die ausgezeichneten Arbeiten durch Veröffentlichungen zu dokumentieren (Dokumentationsbroschüre, Internetpräsentation, Ausstellung).

Die Teilnehmer erklären sich mit Abgabe der Bewerbungen damit einverstanden, dass sämtliche eingereichten Unterlagen dem Auslober für Ausstellungs- und Dokumentationszwecke kostenfrei zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen:
www.baukultur-thueringen.de

Erfurt, 30.05.2016

Die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
Birgit Keller